

Anlage TOP 9.1 der 140. Bauministerkonferenz am 22. / 23. September 2022 in Stuttgart

§ 32 Absatz 5 der Musterbauordnung enthält folgende Fassung:

„(5) Dachüberstände, Dachgesimse und Dachaufbauten, lichtdurchlässige Bedachungen, Dachflächenfenster, Lichtkuppeln, Oberlichte und Solaranlagen sind so anzuordnen und herzustellen, dass Feuer nicht auf andere Gebäudeteile und Nachbargrundstücke übertragen werden kann.

Von Brandwänden und von Wänden, die anstelle von Brandwänden zulässig sind, müssen folgende Abstände eingehalten werden:

1. ohne Abstand

- a) Dachflächenfenster, Oberlichte, Lichtkuppeln und Öffnungen in der Bedachung, wenn die Wände nach Halbsatz 1 mindestens 30 cm über die Bedachung geführt sind,
- b) Solaranlagen, Dachgauben und ähnliche Dachaufbauten aus brennbaren Baustoffen, wenn sie durch die Wände nach Halbsatz 1 gegen Brandübertragung geschützt sind.

2. mindestens 0,50 m

Solaranlagen, die mit max. 30 cm Höhe über der Dachhaut installiert oder im Dach integriert sind, wenn sie nicht unter Nr. 1b fallen.

3. mindestens 1,25 m

- a) Dachflächenfenster, Oberlichte, Lichtkuppeln und Öffnungen in der Bedachung, die nicht unter Nr. 1a fallen,
- b) Dachgauben und ähnliche Dachaufbauten, wenn sie nicht unter Nr. 1b fallen,
- c) Solaranlagen, die nicht unter Nr. 1b und 2 fallen.“

Beim Thema Brandschutz sollte man jedoch nicht nur auf sein eigenes Haus, sondern auch immer auf seine direkten Nachbarn schauen. Das gilt auch bei der Installation einer eigenen Photovoltaikanlage. Ganz besonders wichtig sind hier die einzuhaltenden Mindestabstände zum Nachbargebäude. **Im Normalfall liegen diese zwischen 0,5 m und 1,25 m, je nach Bundesland und Bauverordnung. In der Regel gilt jedoch: Bestehen die Außenseiten und die Unterkonstruktion Ihrer Anlage aus nicht brennbaren Materialien, reicht ein Abstand von 0,5 Metern zum Nachbargebäude. Andernfalls, also beispielsweise bei Glas/Folien-Modulen, muss ein Mindestabstand von 1,25 Metern eingehalten werden.**

Falls Sie in einer Doppelhaushälfte oder einem Reihenhaushaus leben und sich eine PV-Anlage anschaffen wollen, sollten Sie außerdem unbedingt prüfen, ob sich zwischen den Hausabschnitten sogenannte **Brandschutzmauern** befinden. Diese Trennwände verhindern, dass das Feuer im Fall eines Brandes auf das benachbarte Gebäude übergreifen kann.

ZW Service & Montage GmbH

Konrad-Zuse-Ring 34
53424 Remagen

T. 02642/40 52 17-0
info@zw-service.com

www.zw-service.com

Geschäftsführer:
Andreas Ziegler, Felix Kölders

Registergericht:
Amtsgericht Koblenz, HRB 27924

Kreissparkasse Ahrweiler
DE55 5775 1310 0000 3342 92

Mitglied der ZEWOTHERM
Unternehmensgruppe